

## **Terms and Conditions**

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

### Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

### Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100



dürften hiemit die ersten Häuser an der Überfuhr Ottensheim-Ufer gemeint sein. Manche Erklärer halten diese zwei Orte für Linz und Urfahr oder lehnen die Möglichkeit einer Deutung ab.

Seitdem die Bayern um 520 durch das Mühlviertel von Böhmen heraus nach Oberösterreich eingewandert waren, war die Donau kein Grenzfluß mehr, sondern gehörte mit beiden Ufern dem deutschen Sprachgebiete an, wirkte also nicht mehr trennend, sondern verbindend.

Über den Handel, der in der Folgezeit in Oberösterreich einsetzte, erhalten wir Nachricht durch die sogenannte Raffelstettner Zollurkunde. Bald nach dem Jahre 900 versammelten sich auf Befehl des deutschen Königs Ludwig IV. Kaufleute und Beamte in Raffelstetten (zwischen Kloster St. Florian und der Donau) und berieten über Mautabgaben und Zollstätten. Wir erfahren, daß damals mit Sklaven, Pferden, Ochsen, Wachs, Honig und vor allem mit Salz gehandelt wurde. Baprische Kaufleute fuhren an der Donau herab, wieder andere trieben regen Handel mit Böhmen. Die Einheimischen erstreuten sich gewisser Begünstigungen bei den Zollabgaben. Unter jenen, die mit den Böhmen in Handelsbeziehungen standen, werden die *Rotalarii* genannt; man könnte darunter die Bewohner am Rodlflusse erkennen, so daß also schon in jener Frühzeit sich auch die Ottensheimer am Handel entlang der Mühlviertler Saumwege beteiligen mochten.

Was sich auf Zollstellen, Mautabgaben, Überfuhren, Fischrecht und dergleichen bezog, war Besitz des Landesfürsten und dieser konnte nach Gunst und Verdienst die Rechte an andere weitergeben. So gelangte das Überfuhrrecht bei Ottensheim in den Besitz des Adelsgeschlechtes der Herren von Wilhering. Als diese 1146 das Kloster Wilhering gründeten, veränderten sie den Familiennamen und nannten sich Herren von Warenberg.

Die Brüder Ulrich und Cholo schenkten im Einverständnis mit ihrer Mutter Otilie und ihrer Schwester Elisabeth dem Kloster die Westhälfte des Kürnbergs als Stiftungsgut. Ulrich beteiligte sich am Kreuzzug des Jahres 1147 und vermachte dem Kloster die ihm zugehörige Hälfte des väterlichen Erbes, z. B. Auen, Fischer, Eidenberg, die Hälfte von Ottensheim und die Hälfte des Überfuhrrechtes. Die Originalurkunden sind zwar nicht mehr vorhanden, aber der Wortlauf ist in andere erhalten gebliebene Urkunden und Abschriften eingeschaltet und sachlich ziemlich sicher. Die die Überfuhr betreffenden Ausdrücke lauten in einer Urkunde, die Papst Innozenz III. (regierte 1198 bis 1216) bestätigten sollte: *portum contra forum Otensheim* (die Überfuhr gegenüber Ottensheim) oder in einer Abschrift von 1237: *dimidietatem portus* (die Hälfte der Überfuhr). Eine lateinische Chronik von etwa 1287 erzählt, daß Ulrich die eine von den zwei Überfuhren der neuen Stiftung vermachte (*unum de duobus portibus*). (Urkundenbuch des Landes ob der Enns, II., S. 464, S. 477; III., S. 55.)

Das Wort *portus* bedeutet eigentlich den Hafensplatz oder in unserem Falle die Landungsstelle, von wo die Überfuhr stattfindet. In den deutschen Urkunden finden wir dafür den Ausdruck Urfahr. In diesem Worte bedeutet die Silbe „Ur“ soviel als „aus“, die Silbe